

Sachdokumentation:

Signatur: DS 801

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/801



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Nein zum Angriff
auf die Schweizer
Medienvielfalt
Nein zu No Billag!

Argumentarium des politischen Komitees «Nein zu No Billag»

Volksabstimmung vom 4. März 2018

Worum geht es?

Die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» wurde mehrheitlich aus dem Umfeld der Jungen SVP und der Jungfreisinnigen initiiert. Die Initiative will die Radio- und Fernsehgebühren abschaffen. Sie möchte in der Verfassung verankern, dass der Bund keine Empfangsgebühren erheben darf, keine Radio- und Fernsehstationen subventionieren darf und verpflichtet ist, regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen zu versteigern. Heute vergibt der Bund Konzessionen an Radio- und Fernsehstationen, welche im Gegenzug den Service public Auftrag erfüllen müssen. Zur Erfüllung dieses Leistungsauftrags – dazu gehören je nach Konzession u.a. Information, Bildung und Unterhaltung – erhalten einige der konzessionierten Stationen einen Anteil der Gebührengelder.

Mit Annahme der Initiative würde die Medienabgabe entfallen und die Auszahlung an die SRG und die 21 regionalen Radio und 13 lokalen Fernsehsender mit Gebührenanteil eingestellt. Dies hätte zur Folge, dass sowohl die SRG, wie auch die regionalen Radio- und TV-Stationen grosse finanzielle Einbussen hinnehmen und ihren Betrieb wohl einstellen müssten, denn ohne die Finanzierung über die Empfangsgebühren könnten diese nicht überleben. Die SRG ist zu 75% durch Gebührengelder finanziert. Bei Regionalfernsehen beläuft sich dieser Anteil im Schnitt auf 53% des Budgets, bei den Lokalradios in den Berg- und Randregionen sind es 35% und bei den komplementären, nicht gewinnorientierten Lokalradios rund 67%. Bei Annahme der Initiative wären weder die SRG, noch die regionalen Anbieter überlebensfähig und müssten den Betrieb einstellen. Rund 14'000 direkt oder indirekt betroffene Personen würden ihren Arbeitsplatz verlieren und die regionale und viersprachige Berichterstattung würde weitgehend verschwinden. Es ist illusorisch zu glauben, diese Anbieter könnten weiterbestehen, wenn bis zu 75% ihrer Einnahmen

wegfallen. Die Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren ist also gleichzusetzen mit der Abschaffung von Schweizer Radio und Fernsehen, die einen Service public erfüllen.

Alle Fernseh- und Radiostationen müssten sich fortan gänzlich selbst finanzieren, jegliche Subvention durch den Bund wäre verboten. Bei Annahme der Initiative wäre die Schweiz die einzige Demokratie Europas, die den öffentlichen Rundfunk abschafft und gleichzeitig per Verfassung verbietet, dass sich der Bund an der Finanzierung öffentlicher Medien beteiligt.

Mit der Versteigerung der Konzessionen würde der Medienplatz Schweiz rein ökonomischen Prinzipien unterworfen. Da die Vergabe von Konzessionen nicht mehr an einen Leistungsauftrag mit Qualitätsvorgaben gebunden wäre, würden sie künftig einfach an jene vergeben, die am meisten dafür bezahlen. Um zu überleben, müssten Fernsehen- und Radio ihre Programme kommerziell ausrichten: Priorität hätte nicht mehr die unabhängige und unparteiische Berichterstattung, sondern was sich gut verkauft. Die lukrativsten Sendungen sind eingekaufte Unterhaltungsformate aus dem Ausland. Aufwändige Informations- und Bildungs- und Kultursendungen bringen zu wenig finanziellen Profit, weshalb kaum Anreiz bestünde, weiterhin derartige Formate zu produzieren.

Weiter will die Initiative Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung streichen. Dieser Artikel definiert die Qualitätsvorgaben, welche audiovisuelle Medien einhalten müssen. Dazu gehören beispielsweise ihr Bildungsauftrag, die Gewährleistung der freien Meinungsbildung, die Berücksichtigung der Besonderheiten des Landes und Bedürfnisse der Kantone sowie das Sachgerechtigkeitsgebot. Mit der Streichung dieses Artikels ändert sich die Erwartungshaltung gegenüber den Medien grundlegend: Sachgerechte Darstellung vielfältiger Ansichten ist kein Kriterium für die Berichterstattung mehr. Es gibt keine Institution mehr, die verpflichtet wäre, den Bildungs- beziehungsweise Informationsauftrag gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen. Medien müssten nicht mehr auf die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone Rücksicht nehmen.

Auch die Möglichkeit der Programmbeschwerde will die Initiative aufheben. Die Initianten setzen das Weiterbestehen der staatsunabhängigen Programmaufsicht aufs Spiel, in deren Rahmen sich das Publikum gegen manipulative Berichterstattung wehren kann. Wer mit einer Sendung nicht einverstanden ist, könnte sich nur durch Boykott wehren, nicht aber grundsätzlich gegen die Sendung Beschwerde einreichen.

Im Rahmen der Annahme der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG vom 14. Juni 2015) durch das Volk wurde Erhebung modernisiert und die Gebühren werden per 1.1.2019 auf 1 Franken pro Tag und Haushalt, das heisst 365 Franken pro Jahr sinken. Dies sind 86 Franken weniger als die Abgaben heute betragen. Eine Erhöhung der Abgabe in den nächsten Jahren kann ausgeschlossen werden. Denn der Anteil der SRG an den Gebührengeldern wird ab 2019 auf 1,2 Milliarden Franken plafoniert – 40 Millionen Franken weniger als 2016. Künftig werden die Gebühren alle zwei Jahre überprüft, erstmals 2020. Allfällige Überschüsse fliessen neu auf ein Konto und können zur Reduktion der Medienabgaben oder für die Medienförderung gebraucht werden.

Zudem greift die Initiative einem neuen Mediengesetz vor, welches Bundesrat und Parlament in den nächsten Monaten ausarbeiten werden. Dieses wird bei Bedarf die Schweizer Medienlandschaft bedarfsgerecht neu regeln und den Service public Auftrag neu definieren. Die Initiative greift diesem geordneten Vorgehen unnötig vor.

Die Initianten versprechen tiefere Gebühren sowie eine Entlastung der Konsumentinnen und der Wirtschaft. In Wirklichkeit hätte eine Annahme der Initiative aber vor allem die Schwächung des Medienplatzes Schweiz zur Folge, denn die wenigsten Fernseh- und Radiostationen lassen sich ohne Gebühren finanzieren. Insbesondere die Informations-Bildungs- und Kulturangebote sowie extra für die Schweiz produzierte

Überparteiliches Komitee «Nein zu No Billag», Postfach 2255, 3001 Bern

Unterhaltungssendungen in den vier Landessprachen sind zu aufwändig und zu teuer, um sie über den privaten, kommerziellen Weg zu finanzieren. Wird die Initiative angenommen, verliert das Publikum, die Kultur, der Sport und nicht zuletzt der Föderalismus und die Demokratie.

Argumente

Die wichtigsten Argumente

1) NEIN zum Angriff auf die Schweizer Medienvielfalt

Dank den Radio- und Fernsehgebühren haben wir in der Schweiz ein vielfältiges, audiovisuelles Medienangebot. Mit den Gebühren werden die SRG sowie 21 regionale Radio- und 13 regionale Fernsehstationen finanziert. Die SRG ist zu 75% durch Gebührengelder finanziert. Bei Regionalfernsehen beläuft sich dieser Anteil im Schnitt auf 53% des Budgets, bei den Lokalradios in den Berg- und Randregionen sind es 35% und bei den komplementären, nicht gewinnorientierten Lokalradios rund 67%. Ohne Gebühren sind weder die SRG, noch die regionalen Anbieter überlebensfähig. Kein Unternehmen kann weiterbestehen, wenn bis zu 75% seiner Einnahmen wegfallen.

Der Wegfall der SRG sowie der 34 lokalen Radio- und Fernsehanbieter würde vor allem eines bedeuten: Wir müssten mehr ausländische Medien konsumieren. Eine Berichterstattung mit Schweizer Fokus und über Schweizer Themen gäbe es nicht mehr. Unser öffentlicher Diskurs würde also mehr und mehr von Themen dominiert, welche für unsere Nachbarländer von Bedeutung sind. Die Gebühren für Schweizer Radio und Fernsehen haben einen klaren Gegenwert. Sie ermöglichen einen Schweizer Blick in die Welt. Ohne Gebühren weniger Eigenständigkeit, weniger Schweiz.

2) NEIN zum Sendeschluss für Minderheiten

Eine Annahme der Initiative hätte dramatische Folgen, insbesondere für die rätoromanische, die französische und die italienische Schweiz. In der Deutschschweiz liesse sich über Abonnemente und Werbeeinnahmen vielleicht noch ein Informations- und Bildungsangebot, seichte Unterhaltung und einzelne Sportübertragungen finanzieren, weil hier der Markt gross genug ist. In den drei kleineren Landesteilen wäre der Markt jedoch viel zu klein, um kommerzielle Radio- und Fernsehsender zu betreiben. In der Romandie wären Schweizerinnen und Schweizer gezwungen, Medien aus Frankreich zu konsumieren, im Tessin solche aus Italien. Für das Medienangebot in Rätoromanisch gäbe es kaum Ersatz. Der Service public leistet heute einen wichtigen Beitrag zur Identität und Vielfalt unseres Landes. Für das Funktionieren unserer direkten Demokratie ist es jedoch unerlässlich, dass sich Schweizer Bürgerinnen und Bürger in ihrer Sprache über regional und national wichtige Themen aus Schweizer Perspektive informieren können und sich für ihre Meinungsbildung nicht auf ausländische Medien stützen müssen.

3) NEIN zum radikalen Angriff auf den Service public

Die Gebührenempfänger stellen heute in allen vier Landessprachen und in allen Regionen einen medialen Service public im audiovisuellen Bereich sicher. Wird diese radikale Initiative angenommen, gibt es nicht einfach einen abgespeckten medialen Service public mit tieferen Gebühren, sondern nur noch kommerzielle Radio- und Fernsehanbieter. Die Medienlandschaft in der Schweiz würde sich grundsätzlich verändern, die öffentlichen Medien gänzlich abgeschafft. Mehr noch, mit dem verfassungsrechtlichen Verbot der Erhebung staatlicher Empfangsgebühren würde verhindert, dass je wieder solche entstehen

könnten. Der Bund dürfte auch keine Radio- und TV-Stationen subventionieren. Ein konstruktiver Dialog über den Inhalt und Umfang des medialen Service public ist sicherlich nötig. Dieser Dialog wäre mit Annahme der Initiative jedoch hinfällig, da der mediale Service public gänzlich abgeschafft würde. Es geht bei der No Billag-Initiative also um sehr vieles. Wir stimmen darüber ab, ob es in der Schweiz überhaupt noch überall Radio- und Fernsehstationen mit Leistungsauftrag, Verpflichtung zur Sachlichkeit und Qualitätsvorgaben gibt.

4) NEIN zum Angriff auf unsere direkte Demokratie

Die gefährliche No Billag-Initiative zerschlägt die heutige Radio- und Fernsehvielfalt und damit auch die unabhängige Information, welche für das Funktionieren unserer direkten Demokratie unverzichtbar ist. Sie ist ein Angriff auf unsere unabhängigen Medien und die direkte Demokratie. Die Medien werden nicht umsonst auch «die vierte Staatsgewalt» genannt, über sie bilden wir uns unsere Meinung, um als mündige Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess teilzunehmen. In einer funktionierenden Demokratie sind Bund, Kantone und Gemeinden auf informierte Bürger angewiesen. Mit der totalen Kommerzialisierung der Medienlandschaft werden finanzkräftige Investoren mehr Macht im Schweizer Medienmarkt erhalten, um ihre Eigeninteressen durchzusetzen. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Schweizer Medien zum Sprachrohr von zahlungskräftigen Interessenvertreter/innen werden und für politische Propaganda missbraucht werden – wie dies in Italien oder den USA längst der Fall ist. Es geht bei dieser Abstimmung um die Frage, wem die Macht über Radio- und Fernsehen gehören und dienen soll – nur den Reichen oder uns allen?

5) NEIN zu teurem Pay-TV – Medien nur noch für Reiche?

Dank des revidierten Radio- und Fernsehgesetzes wird die Abgabe per 1. Januar 2019 auf 365 Franken pro Jahr und Haushalt sinken. Zudem fallen künftig die bürokratischen Billag-Kontrollen weg. Für 1 Franken pro Tag erhalten wir das Vollprogramm der SRG sowie der regionalen Anbieter mit Information, Bildung, Kultur, Unterhaltung und Sport. Und wir leisten mit diesem Franken auch einen Unterstützungsbeitrag an Programme, die wir zwar selbst vielleicht nicht sehen, die für gewisse Minderheitengruppen aber von grosser Wichtigkeit sind. Ohne die SRG und die regionalen Sender wäre Pay-TV unumgänglich und unter dem Strich massiv teurer. Beispiel dafür sind heute einzelne kostenpflichtige Angebote im Bereich Sport, die in der Summe die Radio- und Fernsehgebühren massiv übersteigen. Ein so breites Angebot, wie es uns heute zur Verfügung steht, würde nicht mal mehr gegen Bezahlung existieren. Den Rest könnten sich nur noch Leute mit hohem Einkommen leisten. Es darf nicht sein, dass Radio und Fernsehen künftig nur noch Gutverdienenden zugänglich ist.

Die Argumente im Detail

1) NEIN zum Angriff auf die Schweizer Medienvielfalt

Der Wegfall der SRG sowie der 34 lokalen Radio- und Fernsehanbieter würde vor allem eines bedeuten: Wir müssten mehr ausländische Medien konsumieren. Eine Berichterstattung mit Schweizer Fokus und über Schweizer Themen gäbe es nicht mehr. Unser öffentlicher Diskurs würde also mehr und mehr von Themen dominiert, welche für unsere Nachbarländer von Bedeutung sind. Die Gebühren für Schweizer Radio und Fernsehen haben einen klaren Gegenwert. Sie ermöglichen einen Schweizer Blick in die Welt. Ohne Gebühren weniger Eigenständigkeit, weniger Schweiz.

Die Initianten behaupten, die No-Billag-Initiative bringe uns eine grössere Wahlfreiheit beim Medienkonsum. Wir könnten selbst wählen, für welche Angebote wir unser Geld ausgeben möchten. Allerdings würde sich das Angebot, aus welchem wir auswählen können, grundlegend reduzieren und verändern. In der Privatwirtschaft wird nichts produziert, was keinen Gewinn abwirft. Deswegen tendieren Medien auf dem freien Markt zum Mainstream – Qualität und schweizerische Inhalte würde der Einschaltquote geopfert. Da sich die Angebote der Gebührenempfänger kommerziell nicht finanzieren lassen, stünde uns ein weitaus weniger breites Medienangebot zur Verfügung. Statt unsere Wahlfreiheit zu erhöhen, wird sie durch die Initiative stark eingeschränkt – und wir müssten erst noch mehr dafür bezahlen!

No Billag heisst auch No Lokalradios und No regionale Fernsehsender

Mit den Radio- und Fernsehgebühren wird nicht nur die SRG finanziert, auch 13 lokale Fernseh- und 21 regionale Radiostationen erhalten einen Teil der Gebühren. Vor der Abstimmung zum RTVG im Juni 2015 gingen rund 4 Prozent (54 Millionen) der gesamten Gebühreneinnahmen (1.3 Milliarden) an private Radio- und Fernsehsender. Dank dem RTVG sind es nun bereits knapp 5 Prozent (67.5 Millionen). Ab 2019 erhalten die privaten konzessionierten Sender 6 Prozent der Gebührengelder. Somit gehen künftig 81 Millionen Franken an die regionalen Sender, wodurch die mediale Sendervielfalt und das regionale Angebot gestärkt werden. Ein Wegfall der Gebühren würde für die allermeisten Regionalsender das Ende bedeuten und den Verlust von bis zu 14'000 Arbeitsplätzen.

Die öffentlichen Beiträge durch kommerzielle Einnahmen zu ersetzen wäre in den kleinen, lokalen Märkten schlicht unmöglich. Dass sich schon nur das Angebot der SRG nicht am freien Markt finanzieren lässt, zeigen die Zahlen aus der Botschaft des Bundesrats: Informationssendungen können heute zu 22% über Werbung finanziert werden. Beim Sport sind es gerade einmal 13% und bei Sendungen für Kinder und Jugendliche gar nur 2%. Dasselbe gilt für die privaten Radio- und Fernsehstationen mit Gebührenanteil, ihr Angebot lässt sich nicht vollständig aus dem Markt finanzieren. Um die Kosten für die Produktion einzuspielen, muss ein möglichst breites Publikum erreicht werden. Der Schweizer Markt ist dafür allgemein schon zu klein. In den Regionen liesse sich ein regionales Fernseh- und Radioangebot jedoch niemals gewinnbringend finanzieren.

TV regional: 13	Radio lokal/regional, kommerziell mit Gebührenanteil: 13	Radio lokal/regional, komplementäre mit Gebührenanteil: 9
Canal 9 / Kanal 9 Canal Alpha la télé Léman bleu TV Südostschweiz Tele 1 Tele M1 Tele Ostschweiz Tele Top TeleBärn TeleBasel TeleBilingue TeleTicino	Radio BeO BNJ FM (RFJ, RJB, RTN) Radio Canal 3 Radio Chablais Radio Fiume Ticino Radio Freiburg/Fribourg Radio Munot Radio Neo 1 Radio R3i Radio Rhône FM Radio Rottu Oberwallis Radio Südostschweiz	Radio 3fach Radio Cité Radio Kanal K Radio LoRa Radio RaBe Radio RaSa Radio Stadtfilter toxic.fm Radio X

Tabelle 1: Übersicht der Gebührenempfänger – diese Sender stehen auf der Abschlussliste der No-Billag-Initiative



Abbildung 1: Für all diese Sender kommt die No-Billag-Initiative einem Sendeschluss gleich

2) NEIN zum Sendeschluss für Minderheiten

Dank den Radio- und Fernsehgebühren hat die Schweiz ein breites Medienangebot, welches für kommerzielle Anbieter völlig unprofitabel wäre. Die Leistungsempfänger produzieren Programme für alle Regionen, für Junge und Alte, Hör- und Sehbehinderte, für speziell und allgemein Interessierte, für das ganze kulturelle Spektrum vom Hörspiel über Klassik bis zu Jugendsendungen und Krimis. Auch für Auslandschweizer gibt es speziell für sie erstellte Angebote wie beispielsweise Swissinfo. Menschen mit Sinnesbehinderungen oder in den Bereichen Bildung, Kultur sowie den Randsportarten sind diese Angebote von enormer Wichtigkeit. Für viele dieser Minderheitengruppen sind diese Radio- und Fernsehsendungen die einzige Plattform, welche über und für sie berichtet.

Insbesondere aber sorgen die Radio- und Fernsehanbieter dank des Leistungsauftrags dafür, dass es in jeder Region Radio- und Fernsehprogramme gibt, die spezifisch auf die jeweilige Region ausgerichtet sind. Sie stellen sicher, dass wir in der Schweiz ein hochwertiges audiovisuelles Informationsangebot haben und dass auch die Bewohner im hintersten Tal mit Informationen in ihrer Sprache versorgt werden. Es ist illusorisch zu glauben, dass private Anbieter diese Leistungen übernehmen würden, denn der Markt für diese Minderheitenangebote ist viel zu klein, um kommerziell profitabel zu sein. Der Leistungsauftrag für diese Minderheiten und Randregionen könnte ohne die Finanzierung über die Radio- und Fernsehgebühren nicht mehr erfüllt werden. Es ist eine Stärke der Schweiz, dass sie auch ihre Minderheiten am Service public teilhaben lässt. Der Erhalt dieser Schweizer Vielfalt sollte uns die Radio- und Fernsehgebühren wert sein.

Ein Teil des Angebots der heutigen Gebührenempfänger könnte wohl von Privaten übernommen werden. Aber gerade der Kernauftrag, zu informieren und zu bilden in allen Landessprachen, das würde kein Privatsender übernehmen. Die Annahme der Initiative bedeutet also nicht nur den Verlust der gebührenfinanzierten Radio- und Fernsehstationen, damit ginge auch ein Stück Schweizer Identität verloren, das Netflix und RTL nicht wettmachen können.

Sprachminderheiten und Randregionen werden mit No Billag mehrfach abgehängt:

- Der Finanzausgleich unter den Sprachregionen ist nicht mehr möglich
- Radio und Fernsehen in den Randregionen mit lokalem Bezug ist nicht mehr finanzierbar
- Viele Lokalradios und TV-Stationen in den Randregionen sind existentiell bedroht

Programmangebote in allen 4 Sprachregionen

Damit die SRG und die privaten Sender ihren Programmauftrag in allen vier Landessprachen erfüllen können, gibt es einen solidarischen Ausgleich zwischen den Sprachregionen. 73% der Gebühreneinnahmen werden in der Deutschschweiz generiert, das entspricht 885 Millionen Franken. Davon fließen jedoch nur 525 Millionen Franken in die deutschsprachigen SRG-Programme, 400 Millionen gehen in das französischsprachige Angebot, 265 Millionen ins italienischsprachige Angebot und mit 25 Millionen wird RTR auf Romanisch ermöglicht. Das ist ein solidarischer, regionaler Finanzausgleich der Gebühreneinnahmen, welcher dem solidarischen Grundgedanken der Schweiz entspricht.

Nur dank diesem Finanzausgleich sind SRG-Angebote in den Minderheitensprachen möglich. In den drei kleinen Sprachregionen könnten ohne Gebührengelder keine qualitativ gleichwertigen Programme produziert werden. Für private Anbieter wäre eine Umverteilung

zugunsten von sprachlichen Minderheiten betriebswirtschaftlicher Unsinn. Eine Annahme der schädlichen No Billag-Initiative würde in den Randregionen einem Sendeschluss gleichkommen.

Das schweizerische System der Radio- und Fernsehgebühren ist ein Ausdruck der schweizerischen Solidarität. Die Deutschschweizer Mehrheit finanziert die Programme auf Französisch, Italienisch und Rätoromanisch mit. Informationsmässig sollen die Minderheiten nicht abgehängt werden. Werden die Gebühren abgeschafft, verschwindet auch die Solidarität aus dem schweizerischen Mediensystem. Der Zusammenhalt wird geschwächt. Es ist gefährlich, wenn in einem Land Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse entstehen.

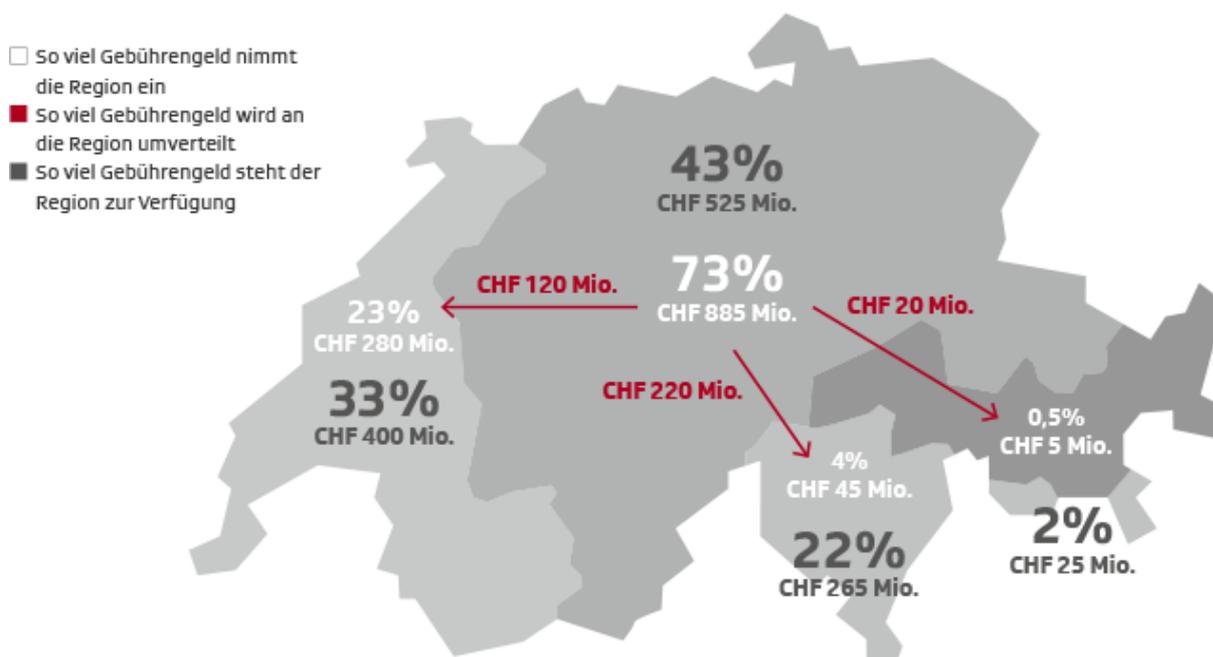


Abbildung 2: Der solidarische Finanzausgleich zwischen den Sprachregionen ginge durch die No-Billag-Initiative verloren

3) NEIN zum radikalen Angriff auf den Service public

Der mediale Service public ist in der Schweiz in der Verfassung verankert. Er gilt hier als Dienst an der Gesellschaft. Um in der kleinräumigen Schweiz in allen vier Landessprachen ein entsprechendes Programmangebot zu gewährleisten, werden Radio- und Fernsehgebühren erhoben. Radio- und Fernsehstationen, welche den aus der Verfassung abgeleiteten Service public Auftrag erfüllen, erhalten dafür einen Teil der Gebührengelder.

Die vom Bund konzessionierten und teils mit Gebührengeldern finanzierten Radio- und Fernsehstationen haben einen ausdrücklichen Bildungs-, Informations- und Unterhaltungsauftrag. In der Bundesverfassung (Art. 93) ist festgehalten, dass Radio und Fernsehen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung beitragen. Sie müssen sie die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone berücksichtigen sowie die Ereignisse sachgerecht darstellen und die Vielfalt der Ansichten zum Ausdruck bringen.

Die SRG, zusammen mit den 21 regionalen Radio- und 13 lokalen Fernsehstationen, stellen in allen vier Landessprachen und in allen Regionen einen medialen Service public im audiovisuellen Bereich sicher. Im Radio- und Fernsehgesetz ist der Programmauftrag der SRG festgehalten:

1. Die SRG erfüllt den verfassungsrechtlichen Auftrag im Bereich von Radio und Fernsehen (Programmauftrag). Insbesondere:
 - versorgt sie die gesamte Bevölkerung inhaltlich umfassend mit gleichwertigen Radio- und Fernsehprogrammen in den drei Amtssprachen;
 - fördert sie das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den Landesteilen, Sprachgemeinschaften, Kulturen und gesellschaftlichen Gruppierungen und berücksichtigt sie die Eigenheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone;
 - fördert sie die engere Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland.
2. Für die rätoromanische Schweiz veranstaltet die SRG mindestens ein Radioprogramm. Im Übrigen legt der Bundesrat die Grundsätze fest, nach denen die Radio- und Fernsehbedürfnisse dieser Sprachregion zusätzlich berücksichtigt werden müssen.
3. Der Bundesrat legt die Grundsätze fest, nach denen die Bedürfnisse der Menschen mit Sinnesbehinderungen berücksichtigt werden müssen. Er bestimmt insbesondere, in welchem Ausmass Spezialsendungen in Gebärdensprache für gehörlose Menschen angeboten werden müssen.

Verlust des Bildungs- und Informationsauftrags

Nicht nur die SRG ist verpflichtet, auf die besonderen Bedürfnisse der Kantone und Minderheiten einzugehen und auch für sie ein umfassendes Programm anzubieten. Auch die anderen konzessionierten Radio- und Fernsehstationen haben einen solchen Service public Auftrag / Leistungsauftrag für ihre Region, welchen sie einhalten müssen. Um diesen Leistungsauftrag zu erfüllen, erhalten einige Anbieter einen Teil der Empfangsgebühren. 50% der Gebührengelder sind heute für den Informationsauftrag aufzuwenden (der Bund fordert das von der SRG im Bericht zum Service public im Medienbereich). Ohne die Finanzierung über die Radio- und Fernsehgebühren könnte der Leistungsauftrag nicht mehr erfüllt werden. Gerade die Angebote in kleineren Regionen und in Minderheitensprachen wären nicht profitabel genug, um sie kommerziell zu betreiben.

4) NEIN zum Angriff auf unsere direkte Demokratie

Mit der Initiative würde der Versorgungsauftrag im medialen Service public aus der Verfassung gestrichen. Damit sind der Bildungs- und Informationsauftrag, die Möglichkeit der Programmbeschwerde und insbesondere die Gewährleistung der freien Meinungsbildung oder das Sachgerechtigkeitsgebot für Radio- und Fernsehen nicht mehr gewährleistet. Dies ist ein direkter Angriff auf eine unabhängige und eigenständige Schweizer Medienlandschaft.

Mit der totalen Kommerzialisierung der Medienlandschaft erhalten finanzkräftige Investoren mehr Macht, um ihre Eigeninteressen durchzusetzen. Eine Abkehr von der öffentlichen Finanzierung erhöht die Abhängigkeit von privaten Geldgebern. Eine differenzierte und

unabhängige Berichterstattung wäre nicht mehr garantiert, da die Anbieter keinem Leistungsvertrag mehr verpflichtet wären, sondern ihrem Geldgeber. Somit könnten allein die Besitzer der Medienhäuser über die Inhalte bestimmen. Medienanbieter könnten für politische Zwecke instrumentalisiert und für politische Propaganda missbraucht werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Schweizer Medien zum Sprachrohr von zahlungskräftigen Interessenvertreter/innen werden und für politische Propaganda missbraucht werden – wie dies in Italien oder den USA längst der Fall ist. In Amerika kann man sehen, was passiert, wenn der Service public auf unrentable Sparten wie Politik, Religion und Kultur reduziert wird: Es gibt kein unabhängiges Radio und Fernsehen mehr.

Unabhängige und glaubwürdige Medien sind im Zeitalter von Fake News aber unentbehrlich. Deswegen schafft auch kein Land in Europa den medialen Service public ab. Es geht am 4. März deshalb auch um die Frage, wem die Macht über Radio- und Fernsehen gehören und dienen soll – nur den Reichen oder uns allen?

Medien als vierte Staatsgewalt

Die Medien werden nicht umsonst als vierte Staatsgewalt bezeichnet. Gerade in unserer direkten Demokratie ist ein unabhängiger und qualitativ hochwertiger Journalismus für die freie Meinungsbildung unverzichtbar. Dies gilt für nationale Themen genauso wie für kantonale Belange. Verschiedene Meinungen und Sichtweisen müssen in den Medien präsent sein, damit sich jede und jeder eine eigene Meinung über national und regional wichtige Themen bilden kann. Mit der Aufhebung des medialen Service public und dem Wegfall des Leistungsauftrags ändert sich die Erwartungshaltung gegenüber den Medien grundlegend: Sachgerechte Darstellung vielfältiger Ansichten ist kein Kriterium für die Berichterstattung mehr. Es gibt keine Institution mehr, die verpflichtet wäre, den Bildungsbeziehungsweise Informationsauftrag gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen. Es darf nicht sein, dass gewisse Meinungen in den Medien nicht mehr repräsentiert werden, weil sie sich finanziell nicht lohnen oder nicht der Linie des Medienbesitzers entsprechen. Mit dem heutigen Leistungsauftrag wird sichergestellt, dass Geschehnisse sachgerecht dargestellt werden und in der Berichterstattung der Vielfalt der Ansichten Rechnung getragen wird.

Bereits heute sind die privaten Medien in der Schweiz stark konzentriert. In der Deutschschweiz beherrschen die drei grössten privaten Medienhäuser (Tamedia, Ringier, NZZ) über 80% des Marktes. In der Westschweiz beträgt der Marktanteil der drei grössten privaten Medienhäuser sogar 90% (Tamedia, Ringier, Edipresse). Es wird immer weniger in den Journalismus investiert und weniger Mittel bedeuten eine kleinere Medienvielfalt und weniger diverse Berichterstattung.

Föderalistisches Radio- und Fernsehangebot

Die SRG hat in den verschiedenen Landesteilen 7 Hauptstudios und 17 Regionalstudios. Zusammen mit den konzessionierten lokalen Radio- und Fernsehstationen stellen sie sicher, dass die Bevölkerung in jedem Landesteil angemessen und unabhängig über wichtige Themen informiert ist. Für das Funktionieren unserer direkten Demokratie ist diese Dienstleistung zur Meinungsbildung essentiell. Dies gilt für nationale Themen genauso wie für kantonale und Gemeindeabstimmungen.

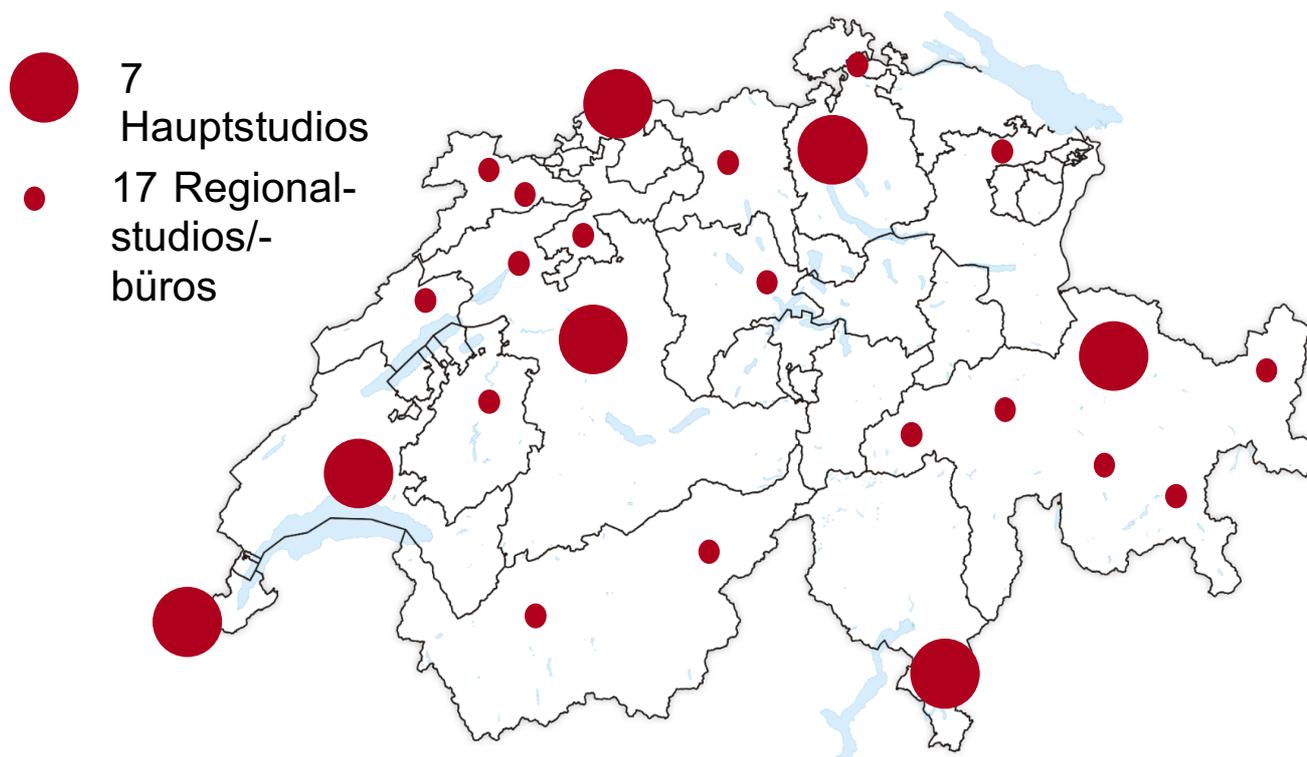


Abbildung 3: Die SRG und die regionalen Radio- und Fernsehstationen sind föderalistisch aufgebaut

Unterhaltung

Auch Unterhaltung dient der Meinungsbildung. Gerade in Filmen werden oft Themen behandelt, welche für die Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung sind. Kunst und Kultur tragen ebenso zum politischen Geschehen bei wie die Berichterstattung über aktuelle Ereignisse. Damit dies geschehen kann, ist es wichtig, dass die Inhalte auf die Schweiz und ihre Besonderheiten abgestimmt sind. In Hollywood oder in Deutschland werden andere Filme gedreht als in der Schweiz, denn das Zielpublikum und die gesellschaftlichen Begebenheiten sind andere. In Filmen und anderen Unterhaltungsformaten werden zum Teil wichtige gesellschaftliche Muster und Werte verhandelt. Mit den Empfangsgebühren wird auch das Schweizer Filmschaffen gefördert, in das die SRG jährlich 27,5 Millionen Franken investiert. Seit Bestehen eines Abkommens mit der Filmbranche hat die SRG über 400 Millionen Franken in das heimische Filmschaffen investiert und über 2500 Kino-, Fernseh-, Dokumentar-, Kurz- und Trickfilme koproduziert. Die Annahme der Initiative würde diese Investitionen verunmöglichen, Schweizer Filme gäbe es kaum noch. Damit ginge nicht nur ein Stück Schweizer Kultur verloren, sondern auch ein wichtiges Gefäss zur Meinungsbildung.

5) NEIN zu teurem PayTV – Medien nur noch für Reiche?

Dank der Annahme des revidierten Radio- und Fernsehgesetzes im Juni 2015 wird die Radio- und Fernsehgebühr per 1.1.2019 auf 365 Franken pro Jahr und Haushalt sinken. Zudem fallen künftig die bürokratischen Kontrollen weg. Für 1 Franken pro Tag erhalten wir das Vollprogramm der SRG sowie der regionalen Anbieter mit Information, Bildung, Kultur,

Unterhaltung und Sport. Und wir leisten mit diesem Franken auch einen Unterstützungsbeitrag an Programme, die wir zwar selbst vielleicht nicht sehen, die für gewisse Minderheitengruppen aber von grosser Wichtigkeit sind.

Wirtschaftlichkeit gibt es nicht: Die wenigsten SRG-Programme wären rentabel und dies nicht mal in allen Regionen. Da sich die meisten Programme nicht nur über Werbung finanzieren lassen, wäre die Finanzierung über Abonnemente (Pay-TV) die einzige Alternative zum gebührenfinanzierten Angebot. Auf den ersten Blick klingt dies verlockend: Wir müssten nur noch bezahlen, was wir auch tatsächlich konsumieren wollen. Auch der Unterstützungsbeitrag an Programme, die uns nicht interessieren oder gefallen, würde wegfallen. Ein solches on-demand System ist in unserem kleinen Markt jedoch eine Illusion. Der Schweizer Markt hat für solche Modelle nicht die kritische Grösse. Die Produktion von Angeboten abseits vom Mainstream liesse sich in unserem kleinen Markt nur über hohe Abonnementspreise finanzieren. Unter dem Strich käme uns Pay-TV teurer zu stehen. Das zeigen auch die heutigen Beispiele von einzelnen, kostenpflichtigen Angeboten im Bereich Sport, die in der Summe die Radio- und Fernsehgebühren massiv übersteigen.

Lediglich 13,1% der Vollkosten für Rechte, Produktion und Umsetzung von Sportsendungen sind bei der SRG über kommerzielle Einnahmen (Werbung) gedeckt. Liveübertragungen von Sportanlässen sind nur gewinnbringend, wenn ein Anbieter in einem relativ grossen Markt die wichtigsten Sportarten abdecken kann und seine Zuschauer dafür bezahlen lässt. Welche Kosten so auf die Konsumenten zukommen, zeigt sich in Deutschland. Wer ab Sommer 2018 die Fussballspiele der Bundesliga, der Champions League und der Europa League sehen will, muss dafür drei Abonnemente lösen. Zusammengenommen kosten diese bis zu 500 Euro pro Jahr. Auch in Italien muss ein Fussballfan, der alle Spiele sehen möchte, ein auf diesen Sport beschränktes Abonnement bezahlen, dessen Preis allein schon höher ist als der gesamte Gebührenbetrag in der Schweiz.

Dazu kommt, dass Pay-TV nur abdeckt, was rentiert. Nur wenige grosse Sportarten – beispielsweise Fussball oder Eishockey – verfügten über ein ausreichend grosses, zahlwilliges Publikum, um überhaupt ausgestrahlt zu werden. Während Fussballfans tiefer in die Tasche greifen müssten, um die Spiele zu sehen, würde die Berichterstattung über Randsportarten gänzlich verschwinden. Die Ausdünnung des Angebots auf Mainstream-Inhalte ist absehbar, Randregionen und –sportarten sowie kulturelle Minderheiten würden ihre Sendegefässe verlieren. Nicht nur wäre das Angebot, welches uns heute zur Verfügung steht, so nicht mehr verfügbar. Auch könnten es sich nur noch Leute mit hohem Einkommen leisten, ein breites Radio- und Fernsehangebot zu beziehen. Es darf nicht sein, dass Radio und Fernsehen künftig nur noch Wohlhabenden zugänglich ist. 365 Franken pro Jahr sind für Haushalte mit kleinem Budget viel Geld. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist jedoch unschlagbar: Kein anderes Land hat ein grösseres Sportangebot im öffentlichen Fernsehen als die Schweiz. Auf einen Haushalt heruntergerechnet, betragen die Kosten für das Sportangebot der SRG etwas weniger als 60 Franken pro Jahr.

Argumente Wirtschaft

Werbegeld fliesst ins Ausland

Für die nationale Wirtschaft sind vor allem die Angebote der SRG eine wichtige Werbepattform. Die SRG erreicht jede Woche rund 94% aller Einwohnerinnen und Einwohner. Ohne SRG würde die Schweizer Wirtschaft eine unersetzliche nationale Plattform für das Bewerben von Konsumgütern verlieren. Für das regionale Gewerbe bieten zudem die regionalen Radio- und Fernsehstationen wichtige Sprachrohre und Werbepattformen. Sie sind für die Werber deswegen so interessant, weil sie ein breites Publikum erreichen. Fallen die Gebühren weg, werden die SRG und die lokalen Anbieter auch für die Werbung weniger attraktiv.

Die Werbeeinnahmen aller Gebührenempfänger fließen vollständig in unsere Volkswirtschaft und in den Schweizer Journalismus zurück. Da die Investitionen in und Werbeeinnahmen von Printmedien bereits seit Jahren zurückgehen, ist es unwahrscheinlich, dass sich bei Annahme der Initiative die Werbung in die Presse zurückverlagern würde, wie viele Verleger hoffen. Vielmehr würden alle Werbeinvestitionen, die heute in der Schweiz erfolgen, wohl noch stärker in ausländische TV-Kanäle sowie zu Google und Facebook fließen. Schon heute schalten deutsche Privatsender in der Schweiz Schweizer Werbung. Und wer jemals auf Google oder Facebook war, weiss, dass auch dort Schweizer Werbung zu sehen ist. Dies sind Anzeichen dafür, dass diese Werbepattformen lukrativer sind als Printmedien. Auch deswegen ist die Initiative höchst unschweizerisch: Statt den Binnenmarkt zu stimulieren, würde er vielmehr geschwächt oder ausgetrocknet und die Schweiz würde ausländischen kommerziellen Anbietern Tür und Tor öffnen. Von schwachen Schweizer Medien profitieren also vor allem ausländische Kanäle.

Tiefere Gebühren für Haushalte und das Gewerbe

Nicht nur private Haushalte bezahlen eine Radio- und Fernsehgebühr, auch die Unternehmen tragen ihren Teil zur Finanzierung des medialen Service public bei. Einerseits, weil in den meisten Unternehmen Radio- und Fernsehprogramme konsumiert werden (können). Andererseits, weil die Wirtschaft direkt von gut informierten Bürgern profitiert.

Die Höhe der Empfangsgebühr für Unternehmen hängt heute von der Art der Nutzung und der Anzahl Empfangsgeräte im Unternehmen ab:

- Unternehmen sind gebührenpflichtig, wenn ihren Mitarbeitenden Empfangsgeräte für die Information bzw. Unterhaltung zur Verfügung stehen. Die Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen beträgt jährlich 597.50 Franken pro Geschäftsstelle.
- Ein Unternehmen wie ein Hotel oder Restaurant, das seiner Kundschaft Radio- und Fernsehprogramme zu Unterhaltungs- und Informationszwecken zur Verfügung stellt, bezahlt zwischen 597.50 Franken und 1374.20 Franken pro Jahr. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Anzahl Geräte.

Mit dem revidierten Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) 2015 gilt ab 2019 auch für Unternehmen eine allgemeine Abgabepflicht. Dennoch bezahlt die grosse Mehrheit der Schweizer Unternehmen, nämlich deren 84 Prozent, ab 2019 keine oder eine tiefere Abgabe als heute.

Unternehmen zahlen neu eine nach ihrem Jahresumsatz abgestufte Abgabe. Die Anzahl Empfangsgeräte hat keinen Einfluss mehr auf die Höhe der Abgabe. Unternehmen mit einem Umsatz von unter 500'000 Franken sind gänzlich von der Abgabe befreit. Mehr als 75% der Unternehmen haben einen Umsatz von unter 500'000 Franken und sind somit nicht mehr abgabepflichtig. Die kleine Dorfbäckerei oder der selbstständige EDV-Berater fallen zukünftig nicht mehr unter die Gebührenpflicht. Für weitere 9 Prozent der Unternehmen (Umsatz bis 1 Million Franken) sinkt die Abgabe ab 2019 wie für die Haushalte auf 365 Franken jährlich. Zudem können sie sich die Abgabe rückerstatten lassen, wenn sie im Vorjahr nur einen geringen oder gar keinen Gewinn erzielt haben. Eine Entlastung ergibt sich auch für zahlreiche Unternehmen mit vielen Geschäftsstellen (z.B. Grossverteiler, Fachhändler). Diese entrichten heute höhere Empfangsgebühren pro Jahr – in gewissen Fällen bis zu einem sechsstelligen Betrag – als mit der zukünftigen Unternehmensabgabe. Unternehmen mit einem Umsatz ab 1 Million Franken bezahlen abgestufte Beiträge, von 910 Franken bis 35'590 Franken.

Jahresumsatz (in CHF)	Abgabe/Jahr (in CHF)
Bis 499'999	0
500'000 bis 999'999	365
1 Mio. bis 4'999'999	910
5 Mio. bis 19'999'999	2'280
20 Mio. bis 99'999'999	5'750
100 Mio. bis 999'999'999	14'240
1 Milliarde und mehr	35'590

Abbildung 4: Unternehmensabgabe nach Umsatz

Ursprünglich war vorgesehen, dass Unternehmen einen Anteil von 15% an die Radio- und Fernsehgebühren beitragen. Mit der neuen Gebührenordnung beträgt dieser Anteil noch 12%, die Unternehmen werden also weniger stark belastet als ursprünglich vorgesehen.

Wirtschaft profitiert vom medialen Service public

Es gibt Stimmen aus dem Gewerbe, wonach dieses von der Medienabgabe befreit werden sollte. Diese Forderung ist allerdings nicht berechtigt. Denn auch die Wirtschaft profitiert von guten Radio- und TV-Angeboten: Radio- und Fernsehen berichten über neue Trends, analysieren Wirtschaftsthemen und bieten national und regional attraktive Werbepattformen. Bei der Radio- und Fernsehgebühr für das Gewerbe verhält es sich zudem wie mit anderen Abgaben (z. B. AHV): Die Unternehmen leisten einen Beitrag, weil das Gewerbe wie die Gesellschaft als Ganzes von einer Leistung profitieren. Der mediale Service public leistet einen Mehrwert sowohl für die Gesellschaft wie auch für das Gewerbe, indem wirtschaftsrelevante Themen einen festen und wichtigen Platz im Programm erhalten. Es gibt sehr viele Sendungen, die für die Wirtschaft wichtig sind. Wird der mediale Service public abgeschafft, wären die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gleich gut informiert über diese Themen. Die Wirtschaft profitiert von gut informierten Bürgerinnen und Bürgern. Der Service public erfüllt wichtige demokratiepolitische Funktionen, die zur politischen Stabilität und zur Standortattraktivität der Schweiz beitragen. Deswegen lehnt auch *economiesuisse*, der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft die radikale Initiative ab.

Zudem wurde 2015 das RTVG vom Volk gutgeheissen. Dieses sieht eine Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung des medialen Service public vor. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren.

Bei Annahme der Initiative müssten sowohl die SRG, wie auch die regionalen Radio- und Fernsehanbieter den Betrieb einstellen. Rund 6'800 Personen würden ihren Arbeitsplatz verlieren. Zusätzlich sind nochmals rund 6'700 Arbeitsplätze bei Unternehmen gefährdet, die mit den gebührenunterstützten Stationen eng zusammenarbeiten.

Weitere Argumente

Die Initiative ist gefährlich für den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Solidarität zwischen den Generationen und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Die «Ich-bezahle-nur-was-ich-auch-konsumiere-Einstellung» wirft die Frage auf, was Vorrang haben soll: individuelle Konsumbedürfnisse oder ein Mittragen der Infrastruktur des Landes. Auch Leute, die keinen Fernsehen haben, nutzen sehr wohl einzelne SRG-Inhalte wie z.B. Sportübertragungen oder die Wiederholung von Sendungen im Internet, oft ohne sich dessen bewusst zu sein. Schaffen wir den medialen Service public ab, stellen wir vielleicht bald auch den Service public in anderen Bereichen infrage. Die Initiative ist ein Schritt in Richtung mehr Individualismus und weniger Solidarität und gemeinsame Werte.

Die Initiative zerstört ein Stück Schweizer Kultur, denn ohne Gebühren verliert der Schweizer Film 1/3 seiner Finanzierung – und seine Ausstrahlung im In- und Ausland. Die Kultur verliert eine unerlässliche finanzielle Unterstützung und eine Möglichkeit zu ihrer Verbreitung (z. B. Musikfestivals, Orchester). Am Radio wäre weniger Schweizer Musik zu hören. Bei der SRG sind es derzeit zwischen 8% und 47%. Zum Vergleich: Die Schweizer Lokalradios (mit und ohne Gebühren) strahlen in der Deutschschweiz im Durchschnitt 9%, in der französischen Schweiz 4% und in der italienischen Schweiz 6% Schweizer Musik aus.

Kein Land in Europa kann es sich leisten, keine öffentlichen Medienanstalten zu betreiben. Diese leisten einen Beitrag zum demokratischen Prozess und zur politischen Stabilität, der zwar kaum monetär messbar, aber im internationalen Wettbewerb dennoch unverzichtbar ist. Nicht nur die Schweizer Bevölkerung hat ein Bedürfnis nach politischer Stabilität, sie ist auch internationale Investoren ein wichtiges Kriterium.

Durch die Abschaffung von Schweizer Radio und Fernsehen gehen 14'000 Arbeitsplätze verloren. Mit der Abschaffung von Schweizer Radio und Fernsehen gehen direkt und indirekt gegen 14'000 Stellen verloren. Betroffen wären auch viele Zulieferer und KMU. Bei der SRG und den gebührenfinanzierten Lokalradios und Regionalfernsehen arbeiten rund 6'800 Personen. Über die SRG hinaus sind bei Zuliefern, bei KMU und in der Kultur nochmals rund 6'700 Stellen betroffen. Die Abschaffung von Schweizer Radio und Fernsehen vernichtet viele Stellen.

In Krisenfällen fehlt Schweizer Radio und TV. Jedes Mal, wenn es auf der Welt Spannungen gibt oder wenn sich Naturkatastrophen ereignen, steigen die Einschaltquoten der Tagesschau des Schweizer Fernsehens markant an. Schweizerinnen und Schweizer suchen vertrauenswürdige Information. Ohne Schweizer Radio und Fernsehen fehlt in Krisenfällen eine verlässliche Schweizer Quelle.

Das öffentliche Radio und Fernsehen in der Schweiz hat ein unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis. Wäre die Schweiz ein einsprachiges Land, lägen die Gebühren deutlich tiefer – nämlich bei 215 Franken – und nicht bei 365 Franken pro Jahr, die ab 2019 anfallen. Damit hätte die Schweiz deutlich tiefere Gebühren als beispielsweise die einsprachigen Länder Dänemark oder Österreich. Ausserdem ist das SRG-Budget im

internationalen Vergleich eher klein. Zum Vergleich: die öffentlichen Medien in Frankreich (Radio France / France Télévisions) haben 11-mal mehr Budget (4,2 Milliarden Franken) als RTS in der Westschweiz, in Italien (Rai) 13-mal mehr Budget (3 Milliarden Franken) als RSI in der italienischen Schweiz und die öffentlichen Medien in Deutschland (ARD/ZDF) haben ein Jahresbudget (9,3 Milliarden Franken), das gar 16-mal grösser als das von SRF in der Deutschschweiz ist. ARD und ZDF hätten das SRF-Jahresbudget also bereits vor Ende Januar aufgebraucht.

Ohne die Angebote der Gebührenempfänger verlieren die Auslandschweizer ein Fenster zur Schweiz. Fast 775'000 Schweizerinnen und Schweizer leben im Ausland. Die Programme der SRG sowie die meisten privaten Radiostationen sind online und somit weltweit abrufbar. Ohne Gebühren geht dieses Fenster zu und insbesondere die Auslandschweizer/innen müssen auf die qualitativ hochstehenden Informationen und die Verbindung zur Heimat verzichten. Ohne Gebühren gibt es auch in der Ferne weniger Schweiz.